

Bausteine der Awarenessarbeit

Zu jedem Zeitpunkt stehen die Bedürfnisse und die Selbstbestimmung der betroffenen Person/en im Vordergrund. An dieser Stelle geht es nicht um die Klärung einer Schuldfrage oder möglicher Sanktionen, sondern nur um die Sicherheit und die Bedürfnisse der betroffenen Person/en.

1. Gemeinsame Werte

Unsere Awareness Regeln:

1. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und respektieren die Grenzen anderer Personen.
2. Wir dulden kein übergriffiges Verhalten. Nur „Ja“ heißt „Ja“.
3. Wir achten aufeinander und helfen uns gegenseitig.
4. Wir dulden keine Form von Diskriminierung.
5. Wir klären Konflikte friedlich und gewaltfrei.
6. Wir kennen unser Limit beim Konsum alkoholischer Getränke.

Wende dich gerne an unser Awareness-Team, wenn:

- du dich unwohl fühlst.
- du übergriffiges Verhalten wahrnimmst.

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2. Prävention

Vor einer Veranstaltung überlegt die jeweilige Orga, welche potenziellen Gefahren bestehen und welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden können. Dazu gehören z. B. die Festlegung von Rückzugsorten ‚safer spaces‘ (Barrierefreiheit beachten!), die Organisation eines Awarenessteams und das Bereitstellen eines Notfallkoffers.

Veranstaltungen, die hier in Frage kommen sind unter anderem folgende:

- O-Woche
- Erstifahrt
- Flunkyballturnier

- Beerpong-Party
- a. Größe des Awarenessteams: Für größere Veranstaltungen wird eine Mindestanzahl von vier Personen empfohlen. Nur so kann jederzeit gewährleistet werden, dass die Teams immer zu zweit agieren, auch wenn mehr als ein Fall zum selben Zeitpunkt auftritt. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass die Anlaufstelle durchgehend besetzt werden kann, wenn ein mobiles Team unterwegs ist.
- b. Festlegung Kommunikationswege: Vor Beginn der Veranstaltung sollen Kommunikationswege festgelegt werden. Empfohlen wird hier die Verwendung von Chatgruppen für Helfende, um das Awarenesssteam zu informieren.
- c. Wasser: Es wird empfohlen nach Möglichkeit kostenloses Trinkwasser zu stellen. Auch dies sollte von der jeweiligen Orga organisiert werden.
- d. Anlaufstellen und Informationsmaterial bereithalten: Eine Übersicht über die wichtigsten Anlaufstellen ist auf der Homepage der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik zu finden.
- e. Informationsmaterial sollten in den safer spaces liegen und in der Awareness-Box enthalten sein.

3. Sichtbarkeit

- a. Zu Beginn einer Veranstaltung wird auf das Awarenesskonzept verwiesen. Gleichzeitig ist dieses auf unserer Homepage zu finden.
- b. Vor Ort ist das Awarenesskonzept gut sichtbar z. B. als Aushang auf Toiletten und auf Tischen. Diese können auch mit einem QR-Code versehen werden, der auf eine Webseite mit weiteren Informationen verweist.
- c. Das Awarenesssteam ist gut erkennbar (Leuchtband, was gleichzeitig als gut lesbares Namensschild fungiert) und ist in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort präsent an einem Ort und/oder mobil.

- d. Dabei sollten insbesondere ‚klassische Fluchtorte‘ wie Ein- und Ausgänge und Sanitäreinrichtungen sowie die ‚safer spaces‘ im Blick behalten werden.
- e. Thekenkräfte, Security und weitere mögliche Ansprechpersonen sollten das Awarenesskonzept kennen und an das Awarenesssteam weiterleiten können.

4. Handlungsempfehlungen in einer Bedrohungs-, Diskriminierungs- oder Gewaltsituation

- a. Sobald eine Situation bekannt wird, ist ein ruhiges, aber schnelles Handeln wichtig. Wenn das Awarenesssteam selbst noch nicht aktiv geworden ist, so ist es umgehend über den Vorfall zu informieren (siehe 2b).
- b. Anbieten eines Rückzugsortes ‚safer space‘
- c. Gesprächsangebot von Seiten des „Awarenessteams“
 - i. Kurze Vorstellung.
 - ii. Hinweis, dass das Gespräch anonym behandelt wird.
 - iii. Hinweis, dass keine Aktion ohne Zustimmung der Person/en erfolgt.
 - iv. Raum zum Erzählen geben, ohne dabei aktiv eine Schilderung der Situation zu erzwingen.
 - v. Ratschläge sollten nur auf Wunsch der betroffenen Person/en erteilt werden.
 - vi. Verwendete Begriffe der Person/en übernehmen.
 - vii. Auf keinen Fall darf das Erlebte heruntergespielt oder gar verleugnet werden.
 - viii. Positive Bestärkung „Es ist richtig, dass du um Hilfe gebeten hast“
 - ix. Sicherheit durch Parteilichkeit geben „Du bist nicht allein. Wir stehen an deiner Seite.“
 - x. Versicherung, dass die Person nicht schuld ist an ihrer Situation
- d. Ggf. andere Hilfsmaßnahmen
 - i. Trinken/Essen
 - ii. Ruhe
 - iii. Anrufen einer Vertrauensperson

- e. Bei Verletzungen, Schock, Starre: Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Verständigung von Rettungsdienst oder psychiatrischer Notdienst.

Das Awarenesssteam hat jederzeit das Recht bei Unsicherheit professionelle Hilfe hinzuzuziehen.

Achtung bei Vergewaltigung: Medizinische Beratungen und Behandlungen in Oldenburg sind beim Evangelischen Krankenhaus möglich.

Sollte die betroffene Person die Polizei hinzuziehen wollen, dann ist auch eine Beweismittelsicherung durch das Evangelischen Krankenhaus oder durch das Institut für Rechtsmedizin möglich. (Siehe: <https://www.probeweis.de/>)

Da es sich um ein Officialdelikt handelt, muss die Staatsanwaltschaft ermitteln und eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden. Die betroffene Person kann sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige entscheiden.

In Anlehnung an das Awareness-Konzept des AStA.